

Abwasserwerk der Stadt Königswinter

Anhang zum Jahresabschluss zum 31. Dezember 2017

I. Allgemeine Angaben zum Jahresabschluss

Der Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2017 wurde nach den Vorschriften der EigVO vom 16.11.2004 aufgestellt.

Bei der Aufstellung der Bilanz wurden die Gliederungsgrundsätze gemäß § 266 HGB beachtet. Die Gewinn- und Verlustrechnung wurde nach dem Gesamtkostenverfahren gemäß § 275 HGB erstellt.

Die gemäß § 284 Abs. 2 Nr. 1 HGB erforderlichen Angaben zu den auf die Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden werden in den nachfolgenden Erläuterungen vorgenommen.

Berücksichtigt wurden die Vorschriften des Bilanzrichtlinie-Umsetzungsgesetzes (BilRUG). Demnach sind u.a. sämtliche Erlöse aus Produkten und Dienstleistungen als Umsatzerlöse und nicht mehr als sonstige betriebliche Erträge zu erfassen

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden haben sich gegenüber dem Vorjahr nicht verändert.

II. Angaben zur Bilanz

AKTIVA

A. ANLAGEVERMÖGEN

Die Aufgliederung und Entwicklung des Anlagevermögens ist dem beigefügten Anlagenspiegel zu entnehmen. Das Anlagevermögen ist zu den Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten vermindert um planmäßige Abschreibung bewertet. Fremdkapitalzinsen wurden nicht einbezogen. Sachanlagegüter im Wert über € 1.190,00 werden in einer Anlagendatei erfasst. Außerdem wird für die geringwertigen Wirtschaftsgüter (€ 178,51 bis € 1.190,00) ein jährlicher Sammelposten gebildet, der über fünf Jahre abgeschrieben wird.

Im Jahr 2017 wurden die folgenden Abschreibungen verrechnet:

	€	€
Immaterielle Vermögensgegenstände		
Konzessionen und ähnliche Rechte		
- Kostenbeteiligungen an Entwässerungsanlagen	522.542,00	
- Durchleitungsrechte	4.507,00	
- Software	239,00	
		527.288,00
Sachanlagen		
Grundstücke mit Betriebsbauten	183.792,00	
Entwässerungsanlagen		
- Kanalleitungen	3.627.124,00	
Maschinen und maschinelle Anlagen	222.594,00	
Betriebs- und Geschäftsausstattung	16.721,00	
		4.050.231,00
		4.577.519,00

Die Abschreibungen erfolgen grundsätzlich nach der linearen Methode. Bei den Kostenbeteiligungen, den Durchleitungsrechten und den Entwässerungsanlagen wurde eine Abschreibung von im Wesentlichen 2 % bis 10 % p. a. in Ansatz gebracht. Der Abschreibungssatz der Software betrug $33\frac{1}{3}$ % p. a. Die Betriebsbauten wurden mit Sätzen zwischen 2 % und 10 % p. a. abgeschrieben. Die Abschreibung auf Maschinen und maschinelle Anlagen sowie Betriebs- und Geschäftsausstattung beläuft sich zwischen 2 % und 20 % p. a. Die Zugänge des Wirtschaftsjahres werden zeitanteilig abgeschrieben.

Außerplanmäßige Abschreibungen wurden nicht vorgenommen.

B. UMLAUFVERMÖGEN

Die Vorräte sind durch Inventurlisten zum Bilanzstichtag belegt. Sie sind zu den Anschaffungskosten angesetzt.

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände sind zum Nennwert bilanziert. Die Forderungsrisiken wurden durch entsprechende Bewertungsabschläge berücksichtigt.

Die sonstigen Vermögensgegenstände enthalten verschiedene kleinere offene Debitorenposten.

PASSIVA**A. EIGENKAPITAL**

Das Stammkapital blieb 2017 mit € 11.675.000,00 unverändert. Es entspricht der in der Betriebssatzung festgesetzten Höhe.

Die allgemeinen Rücklagen entwickelten sich wie folgt:

	€
Stand 01.01.2017	1.163.435,71
Zu-/Abgänge	0,00
Stand 31.12.2017	1.163.435,71

Die zweckgebundenen Rücklagen entwickelten sich wie folgt:

	€
Stand 01.01.2017	37.180.397,23
Zahlung an Stadt Königswinter (als Bestandteil der Eigenkapitalverzinsung)	-226.000,00
Stand 31.12.2017	36.954.397,23

Der Jahresgewinn 2017 von € 1.820.500,00 soll in voller Höhe als Eigenkapitalverzinsung an den Haushalt der Stadt Königswinter abgeführt werden.

B. EMPFANGENE ERTRAGSZUSCHÜSSE

Die den Anschlussnehmern berechneten Anschlussbeiträge und Investitionskostenanteile der Straßenbulasträger wurden den empfangenen Ertragszuschüssen zugeführt. Die Auflösung berechnet sich mit 2 % der Zuführungsbeträge.

C. RÜCKSTELLUNGEN

Die sonstigen Rückstellungen betreffen Abwasserabgabe (T€ 127), Aufwendungen im Rahmen der Abwicklung der US-Cross-Border-Leasing-Transaktion (T€ 11), interne Abschlusskosten (T€ 8) und Aufbewahrungsverpflichtungen (T€ 1) sowie Prüfungskosten (T€ 15).

Die Höhe der Rückstellungen entspricht der voraussichtlichen Inanspruchnahme.

D. VERBINDLICHKEITEN

Die Restlaufzeiten der Verbindlichkeiten gehen aus dem nachstehenden Verbindlichkeitspiegel hervor:

	Stand 31.12.2017	Rest- laufzeit bis 1 Jahr	Rest- laufzeit 1 - 5 Jahre	Rest- laufzeit über 5 Jahre
	€	€	€	€
Verbindlichkeiten ge-				
1. gegenüber				
Kreditinstituten	43.295.437,02	4.029.008,61	18.621.769,54	20.644.658,87
2. Verbindlichkeiten aus				
Lieferungen und Leis-				
tungen	286.964,27	286.964,27	0,00	0,00
3. Verbindlichkeiten ge-				
gegenüber				
der Stadt Königswinter	1.827.921,67	1.827.921,67	0,00	0,00
4. Sonstige Verbindlichkei-				
ten	1.717.114,06	940.367,89	776.746,17	0,00
	<u>47.127.437,02</u>	<u>7.084.262,44</u>	<u>19.398.515,71</u>	<u>20.644.658,87</u>

Eine Besicherung der Verbindlichkeiten findet nicht statt.

Eine Übersicht über die bestehenden Kreditverträge ist als Anlage 2 zum Anhang beigelegt.

Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Die sonstigen finanziellen Verpflichtungen betragen zum 31.12.2017 € 1.128.309. Es handelt sich um den Bestellobligo für Investitionsmaßnahmen.

III. Angaben zur Gewinn- und Verlustrechnung

Die Umsatzerlöse verteilen sich wie folgt:

Abwassergebühren	9.907.373,76 €
Erstattung/Gebühren für Straßenentwässerung	999.415,42 €
Erstattungen Abwasserabgabe/Hausanschlusskosten	18.660,44 €
Erstattung Betriebskostenanteil der Stadt Bonn für die Kläranlage Oberdollendorf	281.005,63 €
Auflösung der passivierten Ertragszuschüsse	893.845,34 €
sonstige Umsatzerlöse	39.057,68 €
	<hr/>
	12.139.358,27 €
	<hr/> <hr/>

Die Erstattungen/Gebühren für Straßenentwässerung richten sich sowohl gegen die Stadt Königswinter als auch gegen die überörtlichen Straßenbaulastträger.

Nach dem Bilanzrichtlinie-Umsetzungsgesetz (BilRUG) enthalten die Umsatzerlöse auch Positionen, die vormals den sonstigen betrieblichen Erträgen zugeordnet waren. Hierzu gehören die Erstattungen für Abwasserabgabe und Hausanschlusskosten sowie die sonstigen Umsatzerlöse. Letztere beinhalten im Wesentlichen Pachterträge, Mahngebühren und Säumniszuschläge.

Bei den sonstigen betrieblichen Erträgen verbleiben somit im Wesentlichen die Auflösung der KAG-Verbindlichkeit, Auflösung von Rückstellungen, sowie Erträge aus dem Verkauf von Anlagevermögen.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen enthalten insbesondere die an die Stadt Königswinter gezahlte Verwaltungskostenerstattung, die Zuführung zur KAG-Verbindlichkeit, die Versicherungsbeiträge sowie den Verlust aus Anlageabgängen.

IV. Angaben gem. § 24 Abs. 2 EigVO NRW

Die Aufgliederung und Entwicklung des Anlagevermögens ist dem beiliegenden Anlagenspiegel zu entnehmen.

1. Darstellung der Änderungen im Bestand der zum Eigenbetrieb gehörenden Grundstücke und grundstücksgleichen Rechte (§ 24 Abs. 2 Nr. 1 EigVO NRW):

In 2017 gab es keine Veränderungen im Bestand der Grundstücke und Grundstücksgleichen Rechte.

2. Darstellung der Änderungen im Bestand, Leistungsfähigkeit und Ausnutzungsgrad der wichtigsten Anlagen (§ 24 Abs. 2 Nr. 2 EigVO NRW):

	<u>2017</u>	<u>2016</u>
Einwohner	42.186	41.963
davon angeschlossen ca.		
- Vollanschluss	41.963 (99,47 %)	41.727 (99,44%)
- Teilanschluss	0 (0,00 %)	0 (0,00 %)
davon nicht angeschlossen		
- Kleineinleiter	223 (0,53 %)	236 (0,56 %)
	<u>2017</u>	<u>2016</u>
Entwässerte Flächen in km ² ca.	16	16
Länge der Entsorgungsleitungen in km		
- bis 600 mm Durchmesser	227,9	227,9
- über 600 mm Durchmesser	<u>43,9</u>	<u>43,9</u>
insgesamt	<u>271,8</u>	<u>271,8</u>

Zahl der Kanalanschlüsse	<u>2017</u>	<u>2016</u>
- Vollanschluss	11.970	11.961
	(100,00 %)	(100,00 %)
- Teilanschluss	0	0
	<u>(0,00 %)</u>	<u>(0,00 %)</u>
Summe Kanalanschlüsse	<u>11.970</u>	<u>11.961</u>
	(100,00 %)	(100,00 %)
- Kleineinleiter	0	0
	(0,00 %)	(0,00 %)
Versorgungsdichte in m	<u>2017</u>	<u>2016</u>
Länge der Entsorgungsanlagen		
- je Kanalanschluss	22,80	22,80
- je angeschlossenem Einwohner	6,66	6,66
Weitere technische Anlagen	<u>2017</u>	<u>2016</u>
- RW-Pumpwerke	0	0
- SW-Pumpwerke	25	25
- MW-Pumpwerke mit vorgesch. Rückhaltung	8	8
- Regenüberläufe/Regenüberlaufbecken	4	4
- Regenrückhaltebecken	18	18
- Regenrückhaltekanal	1	1
- Staukanäle	16	16
- Durchlaufbecken	6	6
- Fangbecken	11	11
- Regenklärbecken	4	4
- Düker	1	1

Zum Bestand der technischen Anlagen gehört das Klärwerk Dollendorf. Die Kapazität laut Genehmigungsbescheid beträgt 43.750 Einwohnergleichwerte (EWG). Angeschlossen sind rd. 24.000 EWG. Das ergibt einen Ausnutzungsgrad von rd. 55%.

3. Darstellung des Stands der Anlagen im Bau und die geplanten Bauvorhaben (§ 24 Abs. 2 Nr. 3 EigVO NRW):

Die Anlagen im Bau entwickelten sich wie folgt:

	€
Stand 01.01.2017	847.518,71
Zugang	738.243,69
Abgang	0,00
Umbuchungen	-939.459,63
Stand 31.12.2017	646.302,77

Nach dem Wirtschaftsplan sind für 2018 Investitionen von insgesamt T€ 2.522 vorgesehen.

4. Darstellung der Entwicklung des Eigenkapitals und der Rückstellungen jeweils unter Angabe von Anfangsbestand, Zugängen und Entnahmen (§ 24 Abs. 2 Nr. 4 EigVO NRW):

Das Eigenkapital, die empfangenen Ertragszuschüsse und die Rückstellungen entwickelten sich wie folgt:

Eigenkapital	Stand	Abführung/	Zuführung	Stand
	01.01.2017	Rückzahlung		31.12.2017
	€	€	€	€
Stammkapital	11.675.000,00	0,00	0,00	11.675.000,00
Allgemeine Rücklage	1.163.435,71	0,00	0,00	1.163.435,71
Zweckgebundene Rücklagen	37.180.397,23 €	-226.000,00	0,00	36.954.397,23
Gewinn	1.594.500,00	-1.594.500,00	1.820.500,00	1.820.500,00
	51.613.332,94	-1.820.500,00	1.820.500,00	51.613.332,94

Empfangene Ertragszuschüsse

	Stand	Zu-	Abgang	Auflösung	Stand
	01.01.2017	führung			31.12.2017
	€	€	€	€	€
Empfangene Ertragszuschüsse	23.049.669,00	407.534,34	0,00	893.845,34	22.563.358,00

Rückstellungen

	Stand 01.01.2017 €	Zuführung €	Verbrauch €	Zins BilMoG	Auflösung €	Stand 31.12.2017 €
Sonstige Rückstellungen	185.418,27	148.680,00	-166.076,84	1.427,42	-7.762,28	161.686,57

5. Darstellung der Umsatzerlöse mittels einer Mengen- und Tarifstatistik des Berichtsjahres im Vergleich mit dem Vorjahr (§ 24 Abs. 2 Nr. 5 EigVO NRW):

Umsatzerlöse

	2017 €	2016 €
Abwassergebühren	9.907.373,76 €	9.838.195,74 €
Erstattung/Gebühren für Straßentwässerung	999.415,42 €	990.782,84 €
Erstattung Abwasserabgabe/Hausanschlusskosten	18.660,44 €	27.813,61 €
Erstattung Betriebskostenanteil der Stadt Bonn für die Kläranlage Oberdollendorf	281.005,63	268.907,18
Auflösung der passivierten Ertragszuschüsse	893.845,34	888.500,79
sonstige Umsatzerlöse	39.057,68	46.458,04
	<u>12.139.358,27</u>	<u>12.060.658,20</u>

Die Abwassergebühren setzen sich wie folgt zusammen:

	2017	2016
	€	€
	<hr/>	<hr/>
Schmutzwasser		
-Vollanschlussgebühr	7.148.614,12	7.083.278,94
-Teilanschlussgebühr	0,00	0,00
-Abwasserabgabe Vollanschluss	116.237,63	115.175,27
	<hr/>	<hr/>
	7.264.851,75	7.198.454,21
	<hr/>	<hr/>
Niederschlagswasser		
-Vollanschlussgebühr	2.294.170,95	2.278.103,66
-Teilanschlussgebühr	302.014,54	297.208,90
-Abwasserabgabe Vollanschluss/Teilanschluss	0,00	0,00
	<hr/>	<hr/>
	2.596.185,49	2.575.312,56
	<hr/>	<hr/>
Nachveranlagungen	28.616,93	45.854,93
Klärschlamm Entsorgung	15.016,09	16.125,58
Kleininleiterabgabe	766,80	1.437,48
Klärschlammannahme	1.936,70	1.010,98
	<hr/>	<hr/>
	46.336,52	64.428,97
	<hr/>	<hr/>
	9.907.373,76	9.838.195,74
	<hr/>	<hr/>
	<hr/>	<hr/>

Zu Erstattung/Gebühren für Straßenentwässerung 2017:

Zusammensetzung:	€	€
a) Erstattung der Stadt Königswinter		
- Gemeindestraßen		
Gebühr pro m ² als Vollanschluss zu entwässernde Straßenfläche = € 1,02 x 768.241 m ²	783.605,82	
Gebühr pro m ² als Teilanschluss zu entwässernde Straßenfläche = € 0,71 x 82.403 m ²	<u>58.506,13</u>	
Straßenentwässerung	<u>842.111,95</u>	<u>842.111,95</u>
b) Gebühren vom Landesbetrieb Straßenbau NRW für Straßenentwässerung überörtlicher Straßen		
Gebühr pro m ² als Vollanschluss zu entwässernde Straßenfläche = € 1,02 x 127.318 m ²	129.864,36	
Gebühr pro m ² als Teilanschluss zu entwässernde Straßenfläche = € 0,71 x 21.700 m ²	15.407,00	
Nachveranlagung	0,00	
Straßenentwässerung	<u>145.271,36</u>	<u>145.271,36</u>
c) Gebühren vom Rhein-Sieg-Kreis für Straßenentwässerung überörtlicher Straßen		
Gebühr pro m ² als Vollanschluss zu entwässernde Straßenfläche = € 1,02 x 10.995 m ²	11.214,90	
Gebühr pro m ² als Teilanschluss zu entwässernde Straßenfläche = € 0,71 x 1.151 m ²	<u>817,21</u>	
Straßenentwässerung	<u>12.032,11</u>	<u>12.032,11</u>
		<u>999.415,42</u>

Berechnete Abwassermengen, entwässerte Flächen:

	2017	2016
	<hr/>	<hr/>
Schmutzwasser		
- Kanäle mit Anschluss an Kläranlagen	1.937.294 m ³	1.919.588 m ³
- Kanäle ohne Anschluss an Kläranlagen	m ³	0 m ³
	<hr/> 1.937.294 m ³ <hr/>	<hr/> 1.919.588 m ³ <hr/>
Niederschlagswasser		
Bebaute und sonstige befestigte Flächen		
-mit Anschluss an Kläranlage	2.249.187 m ²	2.233.435 m ²
-ohne Anschluss an Kläranlagen	425.372 m ²	418.604 m ²
	<hr/> 2.674.559 m ² <hr/>	<hr/> 2.652.039 m ² <hr/>
Straßenflächen		
(ohne überörtliche Straßen)		
-mit Anschluss an Kläranlagen	768.241 m ²	763.691 m ²
-ohne Anschluss an Kläranlagen	82.403 m ²	80.407 m ²
	<hr/> 850.644 m ² <hr/>	<hr/> 844.098 m ² <hr/>
Straßenflächen (überörtliche Straßen)		
-mit Anschluss an Kläranlagen	138.313 m ²	134.067 m ²
-ohne Anschluss an Kläranlagen	22.851 m ²	22.851 m ²
	<hr/> 161.164 m ² <hr/>	<hr/> 156.918 m ² <hr/>
	<hr/> 3.686.367 m ² <hr/>	<hr/> 3.653.055 m ² <hr/>

Die Abwassergebührensätze betragen:

		2018	2017	2016
		€	€	€
		<hr/>	<hr/>	<hr/>
Teilanschlussgebühr				
a) für Teilanschluss Schmutzwasser bei eingeleitetem vorgeklärtem Schmutzwasser (für § 8 Abs. 2 Buchst. d der Entwässerungssatzung)	je m ³	2,52	2,55	2,55
b) für Teilanschluss Niederschlagswasser je m ² bebaute oder befestigte Grundstücksfläche		0,71	0,71	0,71
Vollanschlussgebühr				
c) für Vollanschluss Schmutzwasser	je m ³	3,68	3,69	3,69
d) für Vollanschluss Niederschlagswasser je m ² bebaute oder befestigte Grundstücksfläche		1,03	1,02	1,02
Abgabe (zusätzlich)				
- aus abgewalzter Abwasserabgabe (zu c)	je m ³	0,06	0,06	0,06
- aus abgewalzter Abwasserabgabe bei eingeleitetem Niederschlagswasser von bebauter oder befestigter Fläche	je m ²	0,00	0,00	0,00
Die Kleininleiterabgabe beträgt jährlich				
je m ³ Abwasser		0,36	0,36	0,36
Kanalanschlussbeitrag je m² modifizierte Grundstücksfläche bei Vollanschluss				
		12,60	12,60	12,60

6. Darstellung des Personalaufwands mittels einer Statistik über die zahlenmäßige Entwicklung der Belegschaft unter Angabe der Gesamtsummen der Löhne, Gehälter, Vergütungen, soziale Abgaben, Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung einschließlich der Beihilfen und der sonstigen sozialen Aufwendungen für das Wirtschaftsjahr (§ 24 Abs. 2 Nr. 6 EigVO NRW):

Dem Abwasserwerk ist unmittelbar kein eigenes Personal zugeordnet. Die Betriebsführung wird seit dem 1.1.2011 durch die Stadt Königswinter wahrgenommen. Die auf das Abwasserwerk anfallenden anteiligen Personalkosten bei der Stadt Königswinter wurden im Rahmen der Verwaltungskostenerstattung abgerechnet und stellen sonstigen betrieblichen Aufwand dar.

V. Vorgänge von besonderer Bedeutung nach Schluss des Geschäftsjahres

Hier ist nichts zu berichten.

VI. Sonstige Angaben

Die Betriebsleitung setzte sich in 2017 wie folgt zusammen:

Im gesamten Jahr war der Angestellte der Stadt Königswinter, Herr Albert Koch, Betriebsleiter und der städtische Dezernent, Herr Theo Krämer, stellvertretender Betriebsleiter.

Das Prüfungshonorar für die Jahresabschlussarbeiten beläuft sich auf € 10.320,00 (netto). Geschäfte mit nahestehenden Unternehmen und Personen wurden zu marktüblichen Bedingungen getätigt.

Über einen Teil des Sachanlagevermögens des Abwasserwerks wurde eine US-Cross-Border-Lease-Transaktion abgeschlossen. Gegenstand der Transaktion ist der Verkauf von Abwasseranlagen im Talbereich der Stadt Königswinter an einen US-Investor und anschließende Rückmietung nach US-amerikanischem Recht. Nach deutscher handelsrechtlicher Beurteilung

bleibt das Abwasserwerk wirtschaftlicher Eigentümer der Abwasseranlagen. Die Chancen und Risiken aus der Transaktion betreffen ausschließlich die Stadt Königswinter.

Dem Betriebsausschuss gehörten in 2017 folgende Mitglieder an:

Herr Gunnar Behrendt, Pensionär (Vorsitzender)

Herr Peter Aßmann (ab Ratssitzung 09.05.2017)

Herr Philipp Berres

Herr Georg Dauth

Herr Franz Gasper

Herr Bruno Gola (bis Ratssitzung 09.05.2017)

Herr Günther Herr

Herr Kurt Huber

Herr Uwe Hupker

Frau Karin Klink

Herr Manfred Lehn

Herr Karl Lohmüller

Herr Thomas Mael

Herr Wolfgang Meissel

Herr Ralf Münchow

Herr Rüdiger Ratzke

Herr Michael Ridder

Herr Oliver Schikora

Herr Alexander Stucke

Herr Wolfgang Otto Thiebes

Für die Tätigkeit des Betriebsleiters wurden vom Abwasserwerk keine gesonderten Vergütungen bezahlt. Auch die Mitglieder des Betriebsausschusses erhalten vom Abwasserwerk keine Vergütung, sie erhalten Sitzungsgelder von der Stadt Königswinter nach den für den Rat geltenden Vorschriften.

ten. Diese werden im Rahmen der Verwaltungskostenerstattung an das Abwasserwerk weiterbelastet.

Königswinter, 06.07.2018

Albert Koch
Betriebsleiter